

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **09.11.2022**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	092/2022
UKLWN Nr.	5/2023

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph

Bürgermeister

Vorsitzende

Jahn, Gabriele, Dr.

Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

Mitglieder

Gordon, Christina

SPD-Fraktion

Gruß, Harry

SPD-Fraktion

Helmes, Hildegard

CDU-Fraktion

Krüger, Frank W.

SPD-Fraktion

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Meiswinkel, Hermann Josef,

Prof. h.c. Dr.

CDU-Fraktion

Pesch, Norbert

CDU-Fraktion

Riebe, Dieter

ABB-Fraktion

Ritsert-Dettmar, Regine

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Roitzheim, Frank

UWG/Forum-Fraktion

Schmitz, Rolf

CDU-Fraktion

Schumacher, Daniel

Fraktionslos

Taft, Linda, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Wienand, Hans-Dieter

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd

UWG/Forum-Fraktion

Koch, Christian

FDP-Fraktion

Nitzge, Nicolai

SPD-Fraktion

Schmitz, Werner

CDU-Fraktion

Strauff, Bernhard

CDU-Fraktion

Wehrend, Lutz

CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Nieling, Cathi

Naturgarten e.V. Regional-
gruppe Köln-Bonn

Pacyna, Michael, Dr.

Landschafts-Schutzverein-
Vorgebirge e.V.

Verwaltungsvertreter

Gethke, Tobias

Paulus, Wolfgang, Dr.

Schriftführerin

Mohr, Irmgard

Nicht anwesend (entschuldigt)

Großmann, Stefan	CDU-Fraktion
König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Lehmann, Michael	Fraktionslos
Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 75 vom 06.09.2022	
5	Projekt „H2R – Wasserstoff Rheinland“: Präsentation des Sachstands und des weiteren Vorgehens	641/2022-12
6	Ergebnisse des Stadt- und Schulradelns 2022	657/2022-12
7	Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts in Bornheim	492/2022-12
8	Mitteilung betr. Ablösungszahlungen für die Übernahme von Kompensationsverpflichtungen	602/2022-12
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	644/2022-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Gabriele Jahn eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur der Stadt Bornheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Mohr ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

Es liegen keine schriftlichen Einwohnerfragen vor.

Mündliche Einwohnerfrage

Herr Karlheinz Fischer

Wäre es möglich, ortsnahe in Bornheim ein Reparatur-Café einzurichten? Er selbst arbeitet seit vielen Jahren in einem Reparatur-Café in Bonn. In Bornheim gibt es bereits welche in Kardorf und in Sechtem, aber noch nicht hier in Bornheim. Vielleicht weiß jemand einen Raum oder eine Organisation, wo man einmal im Monat Fahrräder, Bügeleisen, alles Mögliche reparieren könnte? Damit würde auch etwas für die Umwelt getan, weil man diese Dinge sonst wegschmeißen würde.

Antwort

Bürgermeister Becker

Das ist uneingeschränkt eine gute Idee. Wenn niemand spontan eine Idee hat, nimmt die Verwaltung das gerne auf und versucht, eine Räumlichkeit in Bornheim-Ort zu finden, wo das möglich ist.

AM Schumacher

Sobald das neue Feuerwehrgerätehaus fertiggestellt ist, wäre das vielleicht im derzeitigen Feuerwehrgerätehaus möglich. Vielleicht wird ja auch noch das Bürgermeister-Dengler-Haus frei, wenn wie ursprünglich geplant noch eine neue Kita gebaut wird.

Bürgermeister Becker: Die Verwaltung prüft das.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 75 vom 06.09.2022	
----------	--	--

Die Niederschrift über die Sitzung Nr. 75 vom 06.09.2022 wurde ohne Änderungen/Ergänzungen entgegengenommen.

5	Projekt „H2R – Wasserstoff Rheinland“: Präsentation des Sachstands und des weiteren Vorgehens	641/2022-12
----------	--	--------------------

Herr Lukas Fischer vom Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises berichtet über den Sachstand und die Aussichten des Projekts und beantwortet Fragen dazu.

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des externen Referenten zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Ergebnisse des Stadt- und Schulradelns 2022	657/2022-12
----------	--	--------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ergebnisse des Stadt- und Schulradelns erfreut zur Kenntnis, bedankt sich bei allen Teilnehmenden und gratuliert den Sieger:innen in den verschiedenen Kategorien, insbesondere dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, das in mehreren Kategorien vorne liegt und wesentlich zum Erfolg der Stadt Bornheim beim Stadtradeln beigetragen hat.

- Einstimmig –

7	Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts in Bornheim	492/2022-12
----------	--	--------------------

Die Verwaltung betont, dass es ohne zusätzliches Personal nicht zu einer qualitativen und quantitativen Umsetzung des Konzepts kommen kann.

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

- das interkommunale Klimaschutzteilkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel in Bornheim umzusetzen, ein kontinuierliches Klimaanpassungs-Controlling aufzubauen und
- verweist die Einrichtung einer zusätzlichen geförderten Stelle zur Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzepts in die Beratungen zum Haushalts- und Stellenplan 2023/24 ff.

- Einstimmig -

8	Mitteilung betr. Ablösungszahlungen für die Übernahme von Kompensationsverpflichtungen	602/2022-12
----------	---	--------------------

Zusatzfrage AM Ritsert-Dettmar

Wie groß ist aktuell die Ausgleichsfläche in Bornheim, und was ist „im Topf“ drin?

Antwort

„Im Topf“ sind die veranschlagten Ansätze für Einnahmen und Ausgaben, was allerdings oft „Glaskugel-Schauerei“ ist, weil sich unterjährlich Ausgleichsverpflichtungen von Investoren ergeben können, die vorher nicht bekannt waren. Bei den letzten vorhabenbezogenen Bebauungsplänen haben die Investoren gerne ihre Ausgleichsverpflichtungen an die Stadt weitergegeben, die dann Grundstücke gekauft und Maßnahmen umgesetzt hat. In loser Folge (etwa alle drei bis vier Jahre) ist im Umweltausschuss über den aktuellen Stand an Flächen berichtet worden. Inzwischen dürften sich die Kompensationsflächen auf ca. 50 ha belaufen. Im internen Kompensationskataster werden die Verpflichtungen und die durchgeführten Maßnahmen abgeglichen. In den Bauleitplänen der letzten Jahre werden in den textlichen Festsetzungen konkrete Flächen benannt, auf denen der Ausgleich erfolgt. Es werden auch immer wieder Grundstücke erworben, in der jüngsten Vergangenheit des Öfteren Waldgrundstücke zur Umwandlung von Fichtenbeständen in Laubmischwald, Vorteil: keine zusätzliche Flächenverluste bei der Landwirtschaft, sondern ökologischer Mehrwert auf vorhandenen Waldflächen.

Zur Höhe der Einnahmen: Zum Beispiel wurden beim B-Plan Ka 03 vor einigen Jahren fast 300.000 € an Zahlungen für Ausgleichsverpflichtungen eingenommen, dagegen dieses Jahr bisher fast nichts. Die Angabe zwischen Null und ziemlich hohen Beträgen lässt sich nicht anders darstellen als in der Vorlage geschehen.

Zusatzfrage beratendes Mitglied Dr. Pacyna

Liegen die Kompensationsflächen in Bornheim, was der LSV befürwortet?

Antwort

Dazu gibt es seit vielen Jahren eine Beschlusslage des Ausschusses, nach der die Stadt ihre übernommenen Kompensationsverpflichtungen vollständig in Bornheim erfüllt.

Zusatzfrage beratendes Mitglied Nieling

Gibt es eine Strategie, dass gezielt unterschiedliche Habitattypen gefördert werden, besonders solche, die auf der Roten Liste der Habitattypen stehen?

Antwort

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2007 bis 2011 gab es ein Freiraumkonzept dazu, in dem Schwerpunktgebiete und Schwerpunktmaßnahmen festgelegt worden sind. Bei den Biotoptypen sind Waldumbau, Streuobstwiesen, Feuchtbiotop und produktionsintegrierte Maßnahmen (Blühstreifen, breiterer Reihenabstand etc.) zu fördern. Dies wird von der Stadt und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft umgesetzt, von letzterer Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft gerne in Kooperation mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.

Zusatzfrage AM Helmes

War es nicht vor Jahren so, dass der Rhein-Erft-Kreis Kompensationsflächen von der Stadt Bornheim erworben hat?

Antwort

Der Rhein-Erft-Kreis hat Flächen zur Kompensation von Eingriffen im Rhein-Erft-Kreis von einem Privatwaldbesitzer in Bornheim erworben. Der Landesbetrieb Straßen hat für den Bau des Autobahnanschlusses Bornheim Ausgleichsmaßnahmen im Rhein-Erft-Kreis umgesetzt. Stadt und Rhein-Sieg-Kreis waren daran jeweils nicht beteiligt.

Zusatzfrage AM Wienand

Sollten nicht auch Maßnahmen des Landschaftsplanes aus Ausgleichsgeldern finanziert werden?

Antwort

Der Rhein-Sieg-Kreis wollte nach Aufstellung der Landschaftspläne nicht zum Großgrundbesitzer werden und hatte daher mit den Kommunen im Kreis vereinbart, dass diese die Flächen für die Maßnahmen kaufen sollten und er dann die Maßnahmen umsetzen würde. Dies ist in den ersten Jahren auch so umgesetzt worden, nun hat sich lange nichts mehr getan. Hier müsste der Rhein-Sieg-Kreis wieder auf die Stadt zukommen.

Zusatzfrage Frage AM Riebe

Werden die Ausgleichsflächen automatisch Naturschutzgebiete?

Antwort

Sie werden zu geschützten Biotopen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz.

Zusatzfrage AM Schumacher

Welche Vor- und Nachteile hat die Übertragung von Kompensationsverpflichtungen von Investoren auf die Stadt? Die Stadt hat ja dann einerseits das unternehmerische Risiko, z.B. von Kostensteigerungen, andererseits aber auch Gestaltungsmöglichkeiten.

Antwort

Der Vorteil der Gestaltungsmöglichkeiten überwiegt unbedingt das Risiko. In der Kompensationszahlung ist ein Anteil für die kapitalisierte Unterhaltung der Maßnahmen enthalten, und die Stadt bemüht sich, die übrigen Kosten unter den kalkulierten Preisen zu halten. Das geht natürlich nicht immer, z.B. ist die Anlage von Feuchtbiotopen relativ teuer. Dagegen sind Aufforstungen im Wald relativ preiswert. Bezüglich der Kosten ist es also ein Mix, aber der entscheidende Vorteil ist, dass wir selber sicherstellen können, dass die Biotop ihren ökologischen Zweck erfüllen. Die Kontrolle, ob Dritte ihren Verpflichtungen nachkommen, wäre auch mit erheblichem Personalaufwand verbunden.

Zusatzfrage AM Schumacher

Wann werden die Kompensationszahlungen fällig?

Antwort

Die Stadt vereinbart mit dem Investor die Zahlung vor Satzungsbeschluss.

- Kenntnis genommen -

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	644/2022-1
----------	---	-------------------

- keine -

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Roitzheim

Wie ist der Sachstand bzgl. Schwammstadt?

Antwort

Dazu wird im interfraktionellen Gespräch am kommenden Montag informiert. Das Büro IFAS, das das Klimaneutralitätskonzept erarbeitet, hat auch im Bereich Klimafolgenanpassung und Schwammstadt Expertise. Es hat die vorhandenen Unterlagen bekommen und soll gebeten werden, Vorschläge zur Umsetzung des Schwammstadt-Konzepts zu machen, weil dies wegen starker Parallelen und Zusammenhänge mit dem Klimafolgenanpassungskonzept nicht nebeneinander laufen soll. Das wird aber voraussichtlich erst im Januar sein. Das Büro wird sein Ergebnis den Fraktionen bzw. im Ausschuss vorstellen.

AM Dr. Taft

Wann erfolgt die Mitteilung über das Gespräch mit den Landwirten?

Antwort

Diese wird nachgeholt, der UKLWN erhält das Protokoll dieses öffentlichen Gesprächs.

Beratendes Mitglied Dr. Pacyna

1.) Zu den TOP 9 und 12: Können nicht die Ausdrücke der Vorlagen weggelassen werden, wenn nichts vorliegt?

2.) Zu den Rechten beratender Mitglieder:

- Haben beratende Mitglieder das Recht, Anträge zu Tagesordnungspunkten zu stellen, oder dürfen sie nur Anregungen geben?
- Unter welchen Bedingungen werden Fragen beratender Mitglieder ins Protokoll aufgenommen?
- Welche Rechte haben beratende Mitglieder im Hinblick auf Abstimmungen, Einbringung eigener Anträge und Anfragen usw.?

Antwort:

zu 1.) Es wird mit dem Ratsbüro besprochen, ob „leere“ Blätter eingespart werden können.

zu 2.) Der TOP „mündliche Anfragen“ ist dazu gedacht, Fragen zu stellen, die kurz beantwortet werden können. Diese Fragen entsprechen dem nicht, sie werden daher zu Protokoll genommen und schriftlich beantwortet.

AM Wienand

Wie ist der Sachstand bei den Futterautomaten?

Antwort

Sie sind montiert oder in Montage an den Kitas Margaretenstraße in Walberberg und in Kardorf. Sie sollen im Frühjahr in Betrieb genommen werden, da der Kauf und das Aussäen von Saatgut jetzt wenig Sinn machen.

AM Dr. Kuhn

Wie ist der Sachstand bezügl. der Wildvogelauffangstation?

Antwort

Stand heute ist noch keine Bauvoranfrage/ kein Bauantrag eingegangen.

Beratendes Mitglied Nieling

Liegt denn das Lärmgutachten vor?

Antwort

Nein, das Lärmgutachten wäre auch mit dem Antrag vorzulegen.

Beratendes Mitglied Nieling

Kann die Geschäftsordnung für den Ausschuss im Ratsinformationssystem unter „Informationen“ hinterlegt werden? Dann wäre sie sehr schnell auffindbar.

Antwort

Die Geschäftsordnung des Rates ist bereits auf der Homepage veröffentlicht. Sie gilt analog für alle Ausschüsse.

Sie ist zu finden unter Rathaus und Service / Rechtsvorschriften und Satzungen / Ortsrecht der Stadt Bornheim / 1. Allgemeine Verwaltung ([Ortsrecht der Stadt Bornheim - Stadt Bornheim](#)).

- Kenntnis genommen -

Ende der Sitzung: 19:34 Uhr

gez. Dr. Gabriele Jahn
Vorsitz

gez. Irmgard Mohr
Schriftführung